



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Lendorf vom 18. Juni 2018, Zahl: 817-0-2/Ver/2018, mit der die Gebühren für den Gemeindefriedhof und die Aufbahrungshalle der Gemeinde Lendorf ausgeschrieben werden (Friedhofsgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 30/2018, und § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 18. Juni 2018, Zahl: 817-0-1/Ver/2018 (Friedhofsordnung), wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Für die Bereitstellung, Erhaltung und Benützung des Gemeindefriedhofes, der Grabstätten und der Aufbahrungshalle werden von der Gemeinde Lendorf Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Gegenstand der Abgabe

- (1) Die Gebühren für die Bereitstellung, Erhaltung und Benützung des Gemeindefriedhofes und der Grabstätten sind pauschaliert nach der Größe der Grabstätte zu entrichten.
- (2) Die Gebühren für die Bereitstellung, Erhaltung und Benützung der Aufbahrungshalle sind je Aufbahrung zu entrichten.
- (3) Die Verordnung gilt für den Gemeindefriedhof Lendorf.

§ 3

Höhe der Abgabe

- (1) Die Gebühr für die Grabstätten beträgt für die Dauer von 10 Jahren für
- | | |
|-----------------------------------|-----------------|
| a) ein Familiengrab (2,0 m breit) | € 260,00 |
| b) ein Einzelgrab (1,0 m breit) | € 180,00 |
| c) ein Urnengrab (1,0 m breit) | € 260,00 |
- (2) Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle je Aufbahrung **€ 90,00**

§ 4

Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Abgabe ist verpflichtet, wer ein Nutzungsrecht an Grabstätten erwirbt beziehungsweise die Aufbahrungshalle zur Benützung beansprucht.

§ 5

Abgabefälligkeit

Die Gebühren sind mittels Abgabenbescheid festzusetzen und mit Ablauf 1 Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2018 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Marika Lagger-Pöllinger

